

-eConstruction-

Vollmacht

Benutzerschulung
eConstruction



Was ist eine Vollmacht auf eConstruction? Und was bedeutet es, eine solche zu erteilen?

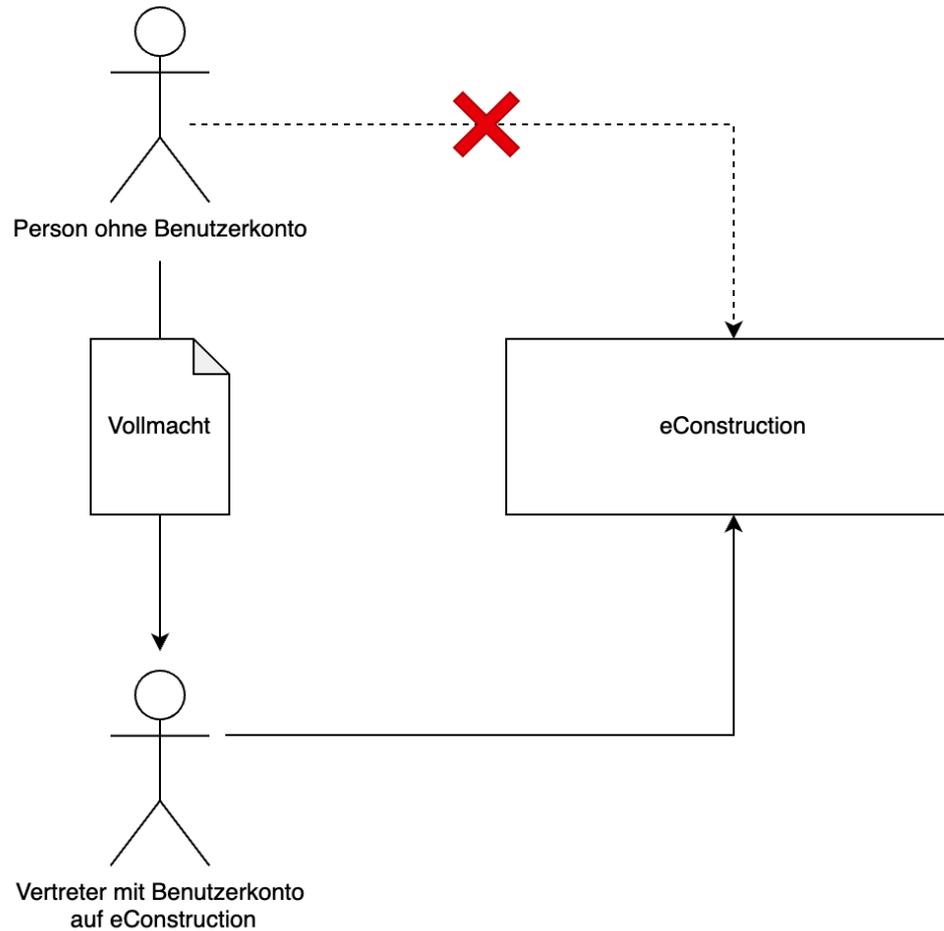
- Um auf die Plattform eConstruction zuzugreifen, ist eine SwissId erforderlich.
- Wenn eine Person einen Antrag einreichen möchte, aber keine solche ID erstellen möchte, kann sie sich von einer Drittperson vertreten lassen, die eine solche ID besitzt.
- Eine Person mit einer SwissId kann auch eine dritte Person mit einer SwissId bevollmächtigen.
- Die Vollmacht ist beweiskräftig. Sie ermöglicht es also, die Verwaltung eines Antrags an eine dritte Person zu delegieren, die sie vertritt. Die Entscheidung wird dem Gesuchsteller elektronisch (per E-Mail) mitgeteilt.

Vorgehen

■ Vorgehen bei der Erteilung einer Vollmacht

- Laden Sie die Vollmachtsvorlage von der eConstruction-Website herunter.
- Füllen Sie das Formular für den Gesuchsteller (die Person, die vertreten werden möchte) aus und lassen Sie das Dokument unterschreiben.
- Legen Sie das Dokument im vorgesehenen Ordner auf der Plattform ab.
- Die Vollmacht wird bei der formellen Prüfung des Dossiers durch die zuständige Behörde überprüft.

Beispiel Gesuchsteller ohne Konto auf der Plattform



Partnerinformationen

☰	
^ Partnerinformationen	☐
Gesuchsteller(in/nen)	⊙
Eigentümer/in	⊙
Planverfasser/in	⊙
▼ Bauwerk & Grundstückinformation	☐
▼ Spezifische Formulare	☑
Unterlagen & Dokumente	
Zugriffsverwaltung Dossier	
Dossierverantwortung	
Korrespondenz & Anfragen	

Partnerinformationen

Gesuchsteller(in/nen)

Gesuchsteller(in) 1

Wird der/die Gesuchsteller/in durch eine andere Person, welche ein Konto auf der eConstruction-Plattform hat, vertreten? *



Ja Nein

Benutzername des/der Vertreter/in für das in diesem Dossier erstellte Gesuch *

[Link zu Vorlage für Vollmacht](#)